

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts
des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich
für das Jahr 2022**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2022 und in den Antrag der Justizkommission vom 13. Juni 2023,

beschliesst:

I. Der Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2022 wird genehmigt.

II. Dem Sozialversicherungsgericht wird für die geleistete Arbeit gedankt.

III. Mitteilung an das Sozialversicherungsgericht.

Zürich, 13. Juni 2023

Im Namen der Kommission
Der Präsident: Die Sekretärin:
Tobias Mani Katrin Meyer

* Die Justizkommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Tobias Mani (Präsident), Wädenswil; Sandra Bienek, Zürich; Urs Dietschi, Lindau; Tamara Fakhreddine, Bonstetten; Priska Hänni-Mathis, Regensdorf; Priska Lötscher, Winterthur; Marion Matter, Meilen; Gabi Petri, Zürich; Roland Scheck, Zürich; Alexander Seiler, Bachenbülach; Nicola Siegrist, Zürich; Sekretariat: Katrin Meyer.

Geschäftsgang

Insgesamt sind im Berichtsjahr 1772 Beschwerden und Klagen beim Sozialversicherungsgericht eingegangen, was einem Rückgang von rund 8% entspricht. Die im Zusammenhang mit den pandemiebedingten Einschränkungen befürchtete Beschwerdeflut am Sozialversicherungsgericht ist glücklicherweise ausgeblieben. In diesem Zusammenhang zugenommen hat einzig die Anzahl neu eingegangener Fälle der Covid-19-Verordnung Erwerbsausfall (plus 26 Fälle bzw. 44%). Die Steigerung der Eingangszahlen auf diesem Gebiet betraf jedoch vorwiegend die erste Jahreshälfte und ging mit dem Wegfallen der pandemiebedingten Einschränkungen zurück.

Was genau zum allgemeinen Rückgang der Eingangszahlen geführt hat, kann das Sozialversicherungsgericht nicht genau eruieren, es scheint jedoch ein schweizweites Phänomen zu sein.

Die Rechtsbereiche, bei denen die Eingangszahlen zugenommen haben, sind die berufliche Vorsorge, die Opferhilfe und die Erwerbsersatzordnung. Im seit 1. Juli 2021 bestehenden Rechtsgebiet der Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose sind 2022 erstmals zwei Fälle eingegangen. Etwa auf dem Niveau des Vorjahres blieben die Eingänge im Bereich der Unfallversicherung und der Alters- und Hinterlassenenversicherung. In den übrigen Rechtsgebieten ist die Anzahl der Neueingänge dagegen gesunken, am deutlichsten bei der Invalidenversicherung (minus 13,9%, entsprechend 106 Fällen weniger), was vorwiegend an der geänderten Revisionspraktik der vorentscheidenden Behörde liegt.

Pendenzenlage und Erledigungsalter

Im Berichtsjahr erledigte das Sozialversicherungsgericht 2073 Fälle, was unter dem langjährigen Durchschnitt von rund 2500 Fällen liegt, was den im Vorjahr im Zusammenhang mit dem Rückgang der Eingänge erfolgten Abbau der Stellen der Gerichtsschreibenden widerspiegelt. Zudem werden die Fälle auch am Sozialversicherungsgericht immer aufwendiger geführt.

Die Anzahl von 1009 pendenten Fällen am Ende des Berichtsjahres liegt nahe dem angestrebten Ziel, dass die spruchreifen Fälle zeitnah erledigt werden können. Das mittlere Alter (Median) der erledigten Fälle konnte im Berichtsjahr denn auch erneut von 7,9 auf 7,3 Monate gesenkt werden und das mittlere Alter aller Pendenzen liegt nun bei 4,2 Monaten.

Das Sozialversicherungsgericht liegt mit der Pendenzenzahl somit erfreulicherweise ein weiteres Mal deutlich unter der vom Kantonsrat mit der befristeten Stellenaufstockung (KR-Nr. 311/2018) geforderten Pen-

denzenzahl von 1600. Der Kantonsrat hofft, dass sich diese Entwicklung auch nach Wegfallen der mit dem genannten Beschluss bis Mitte 2023 befristeten Ersatzrichtenden aufrechterhalten lässt.

Für das Sozialversicherungsgericht präsentiert sich die Situation dahingehend, dass ein neues Gleichgewicht zwischen personellen Ressourcen und Pendenzenanzahl gefunden werden muss. Mit einem erneuten massiven Anstieg der Fälle vor allem bei der Invalidenversicherung wird momentan nicht gerechnet. Dennoch muss bei unerwarteter Zunahme der Fallzahlen rasch mit bereits eingearbeitetem Personal reagiert werden können.

Beim Schiedsgericht sind im Berichtsjahr die Eingänge auf 19 (Vorjahr 65) neue Fälle gesunken, ebenso viele Fälle konnten erledigt werden. Die Pendenzen sind somit mit 186 Fällen auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr. Weil diese Pendenzenlast angesichts des geringen Personalbestandes am Schiedsgericht hoch ist, haben zwei speziell für das Schiedsgericht bestellte Gerichtsschreiberinnen ihre entsprechende Arbeit am 1. Januar 2022 aufgenommen. Insgesamt sind am Schiedsgericht somit zwei Richter und vier Gerichtsschreibende im Teilzeitpensum tätig.

Personelles

Im Mai 2022 fielen die durch die Coronapandemie notwendigen Einschränkungen. Die währenddessen gesammelten positiven Eindrücke mit dem früheren Homeoffice-Reglement führten dazu, dass dieses in einer flexibleren Version in Kraft gesetzt wurde. Dabei wurden die Interessen des Gerichts am steten fachlichen und sozialen Austausch hinsichtlich der Kommunikation und die Attraktivität als Arbeitgeber sowie die Vorteile der erhöhten Flexibilität für die Mitarbeitenden sorgfältig gegeneinander abgewogen.

Im Nachgang zum zur Publikation vorgesehenen Urteil des Bundesgerichts 1B_420/2022 vom 9. September 2022 konstituierte sich das Sozialversicherungsgericht per 21. September 2022 neu. Die von jeweils einer Person gleichzeitig ausgeübten Funktionen als Gerichtsschreiberin oder Gerichtsschreiber und gleichzeitig Ersatzrichterin oder Ersatzrichter wurden auf verschiedene Kammern aufgeteilt, um den bundesgerichtlichen Anforderungen an ein unabhängiges Gericht nachzukommen.

Mit dem jetzigen juristischen Personalbestand von 49 Gerichtsschreibenden auf 16 Richterpersonen und zehn Ersatzrichtenden kommt das Sozialversicherungsgericht dem angestrebten Verhältnis von Richtenden zu Gerichtsschreibenden von 1:2,5 sehr nahe und hofft, entsprechend die Qualität der Urteile verbessern zu können, indem die Richterpersonen mehr Zeit pro Urteilsvorschlag der Gerichtsschreibenden aufwenden bzw. wieder vermehrt selbst Entscheide verfassen können.

Neubau

Das Projekt für einen Neubau für das Sozialversicherungsgericht ist zeitlich auf Kurs. Nächste Schritte werden das Einreichen des Baugesuches sowie der Antrag für den Objektkredit an den Kantonsrat sein. Die Justizkommission betont die Wichtigkeit der weitsichtigen Planung, sei es in Bezug auf den zukünftigen Raumbedarf oder praktikable Arbeitsabläufe.

IT

Auch das Sozialversicherungsgericht sieht sich mit einer steigenden Zahl von Digitalisierungsprojekten konfrontiert, wobei namentlich die Bedenken vor unberechtigtem Zugriff auf die sensiblen Daten stets einen zentralen Stellenwert einnehmen. Diese Herausforderungen und die Mitarbeit an den Grossprojekten Helium (neues Geschäftsverwaltungsprogramm) und Justitia 4.0 binden zunehmend finanzielle und personelle Ressourcen, und gemäss der Präsidentin des Sozialversicherungsgerichts wird noch einiges an Zeit und Ressourcen eingesetzt werden müssen, damit die Digitalisierung in der Justiz zu einer Effizienzsteigerung beitragen kann.